

Wir sammeln Unterschriften für "Gleiche Rechte"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir sammeln Unterschriften für «Gleiche Rechte»

Vor kurzem hat die Unterschriftensammlung für die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau»-begonnen. Da die Forderungen des Volksbegehrens mit unseren langjährigen Bestrebungen voll und ganz übereinstimmen, wollen wir uns aktiv an der Sammlung von Unterschriften beteiligen. Inhalt und Zweck der Initiative werden im folgenden Beitrag näher beleuchtet; es handelt sich dabei um ein Referat von Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander anlässlich der BSF-Delegiertenversammlung in Genf.

Mit der Rechnung für den Jahresbeitrag haben unsere Mitglieder einen Unterschriftenbogen erhalten. Wenn Sie das Ziel der Initiative unterstützen, bitten wir Sie, den Bogen mit Ihrer und wenn möglich mit weiteren Unterschriften versehen an das Initiativkomitee zu senden (Adresse siehe Titelblatt des Bogens). Dabei ist zu beachten, dass auf einem Bogen nur Einwohner der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen können. Unterschriften aus anderen Gemeinden wären ungültig. Das Initiativkomitee schickt Ihnen gerne weitere Bogen zu.

Eidgenössisches Volksbegehren «Gleiche Rechte für Mann und Frau»

Das internationale Jahr der Frau wurde in unserem Land mit dem vierten Schweizerischen Frauenkongress, durchgeführt in Bern vom 17. bis 19. Januar, mit einer umfassenden Standortbestimmung über die heutige Stellung der Frau eröffnet. In der Schlussveranstaltung begrüßte die Ver-

sammlung in einer ersten Resolution mit Zweidrittel-Mehrheit die Bildung eines Initiativkomitees, das eine Ergänzung von Art. 4 der Bundesverfassung anstrebt und auf dem Weg einer Verfassungsinitiative in einem neuen Art. 4bis die ausdrückliche Gleichstellung von Mann und Frau vor dem Gesetz, in Familie, Arbeitswelt, Erziehung, Berufsbildung und Berufschancen garantieren will.

In drei weiteren Resolutionen forderte der Kongress die eidgenössischen Behörden auf, ab sofort die Gesetzgebung auf die volle partnerschaftliche Anerkennung der Geschlechter auszurichten und zudem ein eidgenössisches Organ für Frauenfragen zu schaffen, das die Behörden in diesem Bestreben unterstützt und der Grundlagenforschung, der Information und der Meinungsbildung auf diesem in der schweizerischen Öffentlichkeit vernachlässigten Gebiet zu dienen hat.

Die Idee der Initiative ist in der Öffentlichkeit und auch unter den Frauenorganisationen auf Zustimmung, aber auch auf Kritik gestossen. Es ist daher sicher zweckmässig, die Überlegungen zusammenzufassen, die uns zu dieser Initiative geführt haben.

Das Stimmrecht war nur ein erster Schritt

Wir waren uns in der Frauenbewegung wohl immer einig darüber, dass die Einführung des Frauenstimmrechts in unserem Land wie in der übrigen Welt zwar einen wichtigen Markstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter darstellt, dass aber weitere grosse Anstrengungen nötig sind, um die angestrebte Partnerschaft auf allen Lebensgebieten zu realisieren. Entsprechend haben die Stimmrechtsvereine nach Erreichung des Frauenstimmrechts ihren Namen geändert